

Amtliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts

Erscheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Berlags-Veranstalter: Nr. 2266.

No. 141.

Samstag, den 23. November.

1901.

Auszug aus dem Droschkentarif
in Stelle des in dem „Rhein. Kurier“ No. 159, Abend-Ausgabe vom 9. Juni 1899 veröffentlichten Droschkentarifs vom 30. Mai 1899 der nachfolgende vom 1. Dezember 1901 ab.

I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht.

Rittwagen, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Ist der Besteller der abzuholende Fahrgast selbst, so hat derselbe vom Augenblick der Annahme der Droschke auf dem Halteplatz oder dort, wo die Droschke angenommen wird, die Fahrt zu bezahlen. Müssen Rittwagen am Hause länger als fünf Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von fünf Minuten 20 Pf. zu beanspruchen.

A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- im Nerothal bis zur Nerobergstraße, auschl. der letzteren,
- Kapellenstraße bis zur Ecke des Thorbergweges,
- Stiersteinerstraße bis zur Ecke der project. Ringstraße (jetzt zwischen No. 3 und No. 5),
- Sonnenbergstraße bis zu der, der Stadt zunächst gelegenen Grenze der Kronenbrauerei,
- Partstraße bis zur Ecke des Partweges,
- Bierbacherstraße bis einschl. der Alwinen- und Solmsstraße, sowie der Sophienstraße,
- Frankfurterstraße bis zum Haingraben, einschließlich der Langenbedstraße,
- Mainzerstraße bis zum Eisenbahn-Überwege,
- Schlachthausstraße bis zum Schlachthaus,
- Niederriederstraße bis zur Möhringstraße, einschließlich letzterer,
- Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Geyerplatzes,
- Dogheimerstraße bis zum Fahrweg nach der Wehrmühle, nächst dem städtischen Bullenstall,
- Lahnstraße bis zum Hause No. 3,
- Waldmühlstraße bis zur Bachmayerstr.,
- Platterstraße bis zur Mündung der der Rothstraße.

	Einsp.	Zweisp.
bei 1 bis 2 Personen	60	90
bei 3 bis 4 Personen	80	1 10
Ueber diese Punkte hinaus bis zum Ende der zusammenhängenden Häuser der vorgehenden Straßen, einschl. der Nerobergstraße und der Langstraße		
bei 1 bis 2 Personen	80	1 20
bei 3 bis 4 Personen	1	1 40

Bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pf. mehr.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Tageszeit muß während der ersten fünf Minuten unentgeltlich geschehen; für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen fünf Minuten werden vergütet 20 — 20

B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

C. Rund-Tourfahrten.

Aus in jedem Wagen befindlichen Spezial-Tarif zu ersehen.

II. Zeitfahrten.

- Für eine Fahrt innerhalb der unter I. A. für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde 2 — 3 —
- Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten unter I. A. angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde 2 80 4 —

Bei Zeitfahrten außerhalb der unter I. A. angegebenen Grenzen, ist, falls die Fahrten außerhalb dieser Grenzen beendigt werden, der Fahrpreis für die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege bis zu den unter I. A. angegebenen Grenzen nach den Sätzen für Zeitfahrten zu zahlen.

Die Tage ist von Viertel zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit,

soweit dieselben auf den Wartenplätzen und Straßen zu sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:
a. in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,
b. in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um

eine Droschkenfahrt nach den Frühzügen der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste Viertelstunde ohne jedes Entgelt geschehen; für jede weitere angefangene bzw. vollendete Viertelstunde werden 50 Pf. für Einspänner und 75 Pf. für Zweispänner vergütet.

IV. Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist nur der doppelte ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis ohne Zuschlag zu berechnen.

V. Der zum Abholen aus dem Theater

bestellte Droschkentaxi kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pf. besonders gezahlt werden.

VI. Die Führer der sogenannten Damen-Phaetons

(Wohnwagenwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten ein Drittel der Tage mehr zu fordern.

VII. Die Führer von Schlitten

sind berechtigt, ein Drittel der Tage mehr zu fordern.

VIII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt

ist das kleine Handgeväsk, wie Handkoffer, Dutschbeutel und Reisetasche, frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pf. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

IX. Den Droschkentaxiführern ist es untersagt

Trinkgelder zu verlangen.
Wiesbaden, den 1. November 1901.
Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Au den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor „Weihnachten“ ist in allen Zweigen des Handelsgebietes eine Verlängerung der Beschäftigungszeit zugelassen worden und zwar, an den ersten beiden Sonntagen von 3—7 Uhr und an den letzten beiden Sonntagen von 3—8 Uhr Nachmittags.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 1., 3., 15. und 22. Dezember.
Wiesbaden, den 5. November 1901.
Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiernit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei bezüglicher Aufstellung und Verwendung von Acetylenapparaten von den Lieferanten Gewähr für die richtige Ausführung und Aufstellung dieser Apparate verlangt müssen.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Auf Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 5. Oktober cr. ist durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten darüber vom 16. Oktober cr. bestimmt worden, daß die **Erfahrungsfahrt für den Reichstag** für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden am **30. November 1. A.** vorzunehmen ist. Nach § 9 des Wahlreglements vom 23. Mai 1870 hat die **Wahlhandlung um 10 Uhr Vormittags zu beginnen und ist um 6 Uhr Nachmittags zu schließen.**

Für diese Wahl ist die Stadt Wiesbaden in nachstehend dargestellte 26 Wahlbezirke geteilt und für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorkseher und ein Stellvertreter desselben ernannt und ein Lokal bestimmt worden, in welchem die Wahl vorzunehmen ist.

Es gehören:

Zum 1. Bezirk: Adelheidstraße, Albrechtstraße, Möhringstraße, Neudorferstraße, sowie die zwischen der Niederrieder- und Schiersteinerstraße vereingelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahlvorkseher: Herr Oberlehrer Theodor Schneider.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Wilhelm Höpp.

Zum 2. Bezirk: Adolphsallee, Alexandrasstraße, Adolphstraße, Biedericherstraße, Fischerstraße, Zahnstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Schlichterstraße.
Wahlvorkseher: Herr Oberlehrer Theodor Schneider.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Wilhelm Höpp.

Zum 3. Bezirk: Krudtstraße, Herrngartenstraße, Karlsruherstraße, Luxemburgplatz, Lugenburgstraße, Schiersteinerstraße, Wallruferstraße, Wörthstraße und die zwischen der Schiersteiner- und Dogheimerstraße vereingelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahlvorkseher: Herr Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Adolf Hehner.
Stellvertreter desselben: Herr Rentner Friedrich Gottwald.

Zum 4. Bezirk: Krudtstraße, Herrngartenstraße, Karlsruherstraße, Luxemburgplatz, Lugenburgstraße, Schiersteinerstraße, Wallruferstraße, Wörthstraße und die zwischen der Schiersteiner- und Dogheimerstraße vereingelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahlvorkseher: Herr Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Adolf Hehner.
Stellvertreter desselben: Herr Rentner Friedrich Gottwald.

Zum 5. Bezirk: Gerichtsstraße, Goethestraße, Lützenplatz, Lützenstraße, Moritzstraße

Wahlvorkseher: Herr Buchdruckereibesitzer Karl Ritter jun.
Stellvertreter desselben: Herr Glasermeister Karl Schwarz.

Zum 6. Bezirk: Gutenbergsplatz, Herberstraße, Körnerstraße, Oranienstraße, Riehlstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 7. Bezirk: Dogheimerstraße, Rheinstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 8. Bezirk: Dogheimerstraße, Rheinstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 9. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 10. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 11. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 12. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 13. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 14. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 15. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 16. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 17. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 18. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 19. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 20. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 21. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 22. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 23. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 24. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 25. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 26. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 27. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 28. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 29. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 30. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 31. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 13. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 14. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 15. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 16. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 17. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 18. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 19. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 20. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 21. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 22. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 23. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 24. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 25. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 26. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 27. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 28. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 29. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 30. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 31. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 32. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 33. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 34. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 35. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 36. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 37. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 38. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 39. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Zum 40. Bezirk: Vertramstraße, Viechstraße, Blücherplatz, Wäckerstraße.
Wahlvorkseher: Herr Stadtrat Hermann Nahl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Galt.

Bekanntmachung.

Bei den am 14. d. Mts. geführten Stadt- wahlberechtigten der zweiten Wahlabtheilung haben abgestimmt:

A. Für die Ergänzungswahl (Wahlperiode 1902 bis 1907) 1197 Wähler; die absolute Mehrheit beträgt 599.

Es haben Stimmen erhalten:

- 1. Bankier Theodor Wegandt 622, 2. Rechtsanwalt von Gd 617, 3. Länderehrer Heinrich Hartmann 615, 4. Gartenbauinspector Dr. L. Cavet 608, 5. Fabrikant C. B. Boths 596, 6. Landesbankdirector Hugo Reusch 586, 7. Baumeister Heinrich Blume 577, 8. Schornsteinfegermeister C. Meier 565, 9. Schlossermeister Wilhelm Rigel 565, 10. Kaufmann Mathias Benz 548, 11. Kaufmann Heinrich Wolff 548, 12. Rentner Georg Wücher 489, 13. Justizrat Dr. Ludwig Voel 77, 14. Kaufmann Jakob Stuber 62, 15. Handlungsgärtner B. Schetter 49, 16. Oberlehrer Dr. Otto Klein 33, 17. Bauunternehmer J. Beckel 4, 18. Fabrikunternehmer A. Ridel 3, 19. Rentner Wilhelm Kimmel 3, 20. L. Stamm 1, 21. Albert Wolff 1.

B. Für die Ersatzwahl

(bis Ende 1903 für Herrn Stadtrat Bröck) 1194 Wähler. Es haben Stimmen erhalten:

- 1. Rentner Wilhelm Kimmel 603, 2. Oberlehrer Dr. Otto Klein 486, 3. Länderehrer H. Hartmann 3, 4. Bankier Th. Wegandt 1, 5. Rechtsanwalt von Gd 1.

Die absolute Mehrheit für die Ersatzwahl beträgt demnach 598.

Hiernach haben die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten und sind als gewählt zu betrachten:

1. Für die Ergänzungswahlen:

- a. Bankier Theodor Wegandt, b. Rechtsanwalt von Gd, c. Länderehrer Heinrich Hartmann, d. Gartenbauinspector Dr. L. Cavet.

2. Für die Ersatzwahlen:

Rentner Wilhelm Kimmel.

Mithin sind in engerer Wahl noch zwei Stadt- wahlberechtigte für die Ergänzungswahlen zu wählen. Nach § 28, Absatz 2, der Stadtordnung kommen jedoch in engerer Wahl:

- 1. Fabrikant C. B. Boths, 2. Landesbankdirector Hugo Reusch, 3. Baumeister Heinrich Blume, 4. Schornsteinfegermeister Carl Meier.

Die engerer Wahl (Stichwahl) findet Montag, den 16. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt, und zwar für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis L beginnen, im Wahllokal Zimmer 16 des Rathhauses und für die Wahlberechtigten, deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis Z beginnen, im Zimmer No. 55 des Rathhauses.

Die Wahlberechtigten der II. Abtheilung werden zur Vornahme obiger engerer Wahlen mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur unter den Herren Fabrikant C. B. Boths, Landesbankdirector H. Reusch, Baumeister Heinrich Blume und Schornsteinfegermeister Carl Meier gewählt werden kann, und daß Stimmen, die auf andere Personen fallen, als unzulässig außer Betracht bleiben.

Wiesbaden, den 18. November 1901.

Kamens der Wahlvorstände: Mangold, von Ditman, Beigeordneter, Stadtrath.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verhörden gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 2 des Gewerbeenergesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1896, Abschnitt VI, Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines bestehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathhaus, Zimmer No. 5, mündlich während der üblichen Vormittags-Dienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Die Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortsetzt, b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gelegliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeenergesetzes in eine dem doppelten Betrag der einschlägigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Das Nachsehen eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und dem Artikel 23 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsteher der für die Veranlagung zuständigen Steueranschlüsse der Gewerbeenerklassen 1 und 2 und 3 und 4 schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeenergesetzes fortzusetzen. Der Magistrat. - Steuerverwaltung, Geh.

Städt. Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 3 (Eingang Schulgasse).

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.

Beschädigungen

Öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe.

§ 56 der Straßenspolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt hierüber Folgendes: 1. In den öffentlichen innerhalb der Stadt belegenen Promenaden, in den Baum- und Gartenanlagen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rasenplätze und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubrechen, auf Bäume zu klettern, Vogel- nester anzunehmen und zu zerstören, in den vor- handenen Weibern zu fischen oder Enten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach den- selben zu werfen, Wege, Beete, Rasenplätze und Ruhebänke zu verunreinigen und sich auf Bänke niederzuliegen.

2. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mit- genommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen, sondern sind an einer kurzen Leine zu führen. 3. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen, werden eingekerkert und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Auslösung der Hunde gegen Zahlung des Fang- und Futtergeldes binnen drei Tagen nicht erfolgt als herrenlos getödtet. 4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthoten oder Personen in unanständiger Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Be- zeichnung „Kurverwaltung“ oder „Sanverwaltung“ tragen, untersagt.

Bekanntmachung.

Die landwirtschaftliche Unfall- versicherung betreffend.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich der Gärtnereierien, im Stadtkreise Wiesbaden werden hierdurch auf- gefordert, die seit dem 1. Januar 1901 etwa eingetretenen aber noch nicht angemeldeten Ver- triebseränderungen längstens bis zum 30. November d. J. im Rathhaus, Zimmer No. 26, während der Vormittags-Dienststunden von 9-12 Uhr anzumelden.

Wiesbaden, den 5. November 1901.

Der Sections-Vorstand (Stadtausschuß). In Vert.: Geh.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 600 Stück gußeisernen Bodenbelagplatten für die Gasfabrik dahier soll vergeben werden und sind diesbezügliche Ange- bote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 28. d. Mts., Mittags 12 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Be- dingungen, Zeichnungen und Muster sind auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes, Markt- straße No. 16, einzusehen.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- und Electricitätswerke. Buchall.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Leiter, Feuer- hähner, Saugspritzen, Hand- spritzen u. Reiterabtheilungen des ersten Juges werden auf Montag, den 26. November d. J., Abends 5 Uhr, zu einer Uebung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 u. 23 der Statuten, sowie Seite 12, Absatz 3 der Dienst- ordnung, wird pünktliches Erscheinen erwartet. Wiesbaden, den 19. November 1901. Der Branddirector. Scheurer.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Leiter, Feuer- hähner, Saugspritzen, Hand- spritzen u. Reiterabtheilungen des zweiten Juges werden auf Dienstag, den 26. November d. J., Abends 5 Uhr, zu einer Uebung in Uniform an die Remisen geladen.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 u. 23 der Statuten, sowie Seite 12 Absatz 3 der Dienst- ordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet. Wiesbaden, den 21. November 1901. Der Branddirector. Scheurer.

Pflicht-Feuerwehr.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr der Abtheilungen 2 und 5 werden am Dienstag, den 26. November d. J., Abends 5 Uhr, zu einer Uebung in den Hof der Feuerweh- rstation, Neugasse 6, eingeladen.

Die Armiranten mit Jiffer 2 und 5 sind mit- zubringen. Hundebändlungen werden nach § 29 der Polizei-Verordnung bestraft. Verhinderung ist schriftlich vor der Uebung bei dem Unter- zeichneten zu melden. In Abwesenheit des Be- treffenden ist diese Meldung durch keine An- gehörigen zu machen. Wiesbaden, den 21. November 1901. Der Branddirector. Scheurer.

Versteigerung.

Dienstag, den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr beginnend, werden bei unterfertigter Stelle, Heringartenstraße 7 dahier, die im Districte Schiersteinlad 3, Gewann, am Kaiser-Friedrich-Ring hietelsh, belegenen Domänen-Parzellen

Table with 2 columns: Parcel ID and Area. Includes entries like 5124 ab, 5124 ac, 5125 b, etc.

öffentlich versteigert. Nach 11 Uhr werden neue Bieter nicht mehr zugelassen, sondern die Versteigerung wird nur unter denjenigen fortgesetzt, welche bis dahin ein Gebot abgegeben haben. F255

Wiesbaden, den 19. November 1901. Königlich Domänen-Rentamt.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Samstag, den 23. November.

Militär-Gemeinde. Beichte und heil. Abend- mahl, 5 Uhr: Div.-Pfr. Franke.

Sonntag, 24. Nov. (25. Sonntag nach Trinitatis.) Todtenfest.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Ziemendorf. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schüpfer. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Sichel. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl. Amtswache: Pfr. Ziemendorf. Die Collecte ist für das Diakonissen-Mutter- haus bei Wiesbaden bestimmt.

Abends 8 Uhr: Geistl. Concert vom Kirchen- Gesangsverein. Eintritt frei. Dienstag, Nachm. 4-6 Uhr, Luisenstraße 32: Arbeitsstunden des Allgem. Missions-Frauenvereins. Mittwoch, 6-7 Uhr: Orgelconcert in der Marktkirche. Eintritt frei.

Bergkirche.

Hauptgottesdienst 10 Uhr (unter Mitwirkung des Ev. Kirchen-Gesangsvereins): Pfr. Diehl. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Grein. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl. Die Collecte ist dem Verein für weibliche Krankenpflege bewilligt.

Amtswache: Taufen und Trauungen: Pfr. Diehl. Beerdigungen: Pfr. Grein.

Ringkirche.

Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr (kein Jugendgottes- dienst): Hülfspred. Schöpfer.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Friedrich. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl.

Die Collecte ist für das hiesige Diakonissen- Mutterhaus bestimmt. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Lieber. Nach der Predigt: Beichte und heil. Abendmahl.

Die Gemeindeglieder werden dringend gebeten, zu vielen Gottesdiensten keine Kinder mitzubringen. Amtswache. Taufen und Trauungen: Hülf- prediger Schöpfer. Beerdigungen: Pfr. Lieber.

Am Todtensonntag finden keine Taufen statt.

Kapelle des Panlinenpists.

Vormittags 10 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pfr. Christian.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Dienstag, 8 1/2 Uhr: Männerverein.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Verammlung für junge Mädchen (Sonntags- vereine) Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Verammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Bibelstunde).

Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemein- schaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.

Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Nachm. 3 Uhr und Abends 8 Uhr: Freie Verammlung.

Montag, Abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein.

Sonntag, Nachm. 3 Uhr und Abends 8 Uhr: Freie Verammlung.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Schulfeststunde.

Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Freiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Verammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchlichen-Gemeinde: Nachm. 4 1/2-7 Uhr.

Dienstag, 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Pfr. Grein. Mittwoch u. Samstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Probe des Evangel. Kirchen-Gesangsvereins.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Wart.

Ältere Abtheilung. Sonntag, Nachm.: Freie Unterhaltung.

Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Männerchor. Dienstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Polannchor. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Jugend-Abtheilung. Sonntag, von 3 Uhr an: Spielen u. 5 Uhr: Vortrag von Herrn Schnabel. Abends 8 1/2 Uhr: Singen.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Freitag, 8 1/2 Uhr: Französisch. (Herr Hefel.)

Zu allen Verammungen hat jeder Mann und Jüngling Zutritt.

Verammungen

im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ring- kirche 3.

Sonntag, Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Verammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Montag, Abends 8 Uhr: Verammlung con- firmirter Mädchen von Pfr. Risch.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde, Pfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Räbvereins.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ring- kirchenchors.

Donnerstag, Nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins. Abds. 8 1/2 Uhr: Verammlung der confirmirten Mädchen von Pfr. Lieber. (Erste Abtheilung.)

Freitag, Nachmitt. 5 Uhr: Verammlung der confirmirten Mädchen von Pfr. Lieber. (Zweite Abtheilung.)

Katholische Kirche.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Sonntag, 24. Nov. 26. und letzter Sonntag nach Pfingsten.

Erste heil. Messe 6, zweite 7, Mittägsgottes-

diebst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, heil. heil. Messe 11.30 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Jubiläums- Andacht (509). 6 Uhr Jubiläums-Andacht (507, 509).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15, 7.45 u. 9.30 Uhr. 7.45 Uhr Schulmessen. Abendläuten 5.30 Uhr.

Samstag 4 Uhr Solbe, 4-7 und nach 8 Uhr Sonntag Morgen von 6 Uhr an Gelegenheit zur Beichte.

2. Maria-Hilf-Kirche.

Sonntag: Frühmesse 6.30, zweite heil. Mess 8 Uhr; Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9 Uhr; Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Uhr gestiftete Kreuzweg-Andacht für die armen Seelen mit Segen; Abends 5 Uhr Jubiläums-Andacht mit Predigt.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7, 7.45 und 9.15 Uhr; 7.45 Uhr sind Schul- messen und zwar Dienstag und Freitag für die Gaststätte-Schule, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße- und Stifftstraße-Schule und die Institute.

Donnerstag 7 Uhr heil. Messe in der Schwesternkapelle Blatterstraße 68.

Samstag Nachm. 4-7 und nach 8 Uhr Ge- legenheit zur Beichte.

Samstag Nachmittags 4 Uhr Solbe.

3. Kapelle der barmherz. Brüder, Schulberg 1. Sonntag und Freiertags 8 Uhr Hochamt.

Nachmittags 6 Uhr Andacht. Dienstag und Freiertags 6.15 Uhr Schulmessen. An den Wochentagen 6.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josepfs-Hospital, Langenbeckstr. Sonntag 8 Uhr Amt.

Nachmittags 8.30 Uhr Andacht. An den Wochentagen 5.45 Uhr heil. Messe.

11. Katholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 24. Nov., Vormittags 10 Uhr Amt mit Predigt.

Während der Winterzeit ist der Eingang zur Kirche durch die Thurnthüre.

W. Kimmel, Pfr. Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Adelsbüchse 23.

Sonntag, den 24. November (25. Sonntag nach Trinitatis), Vorm. 9 1/2 Uhr: Segelgottesdienst. Mittwoch, den 27. November, Abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. Staudenmecher.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Oberrealschule, Oranienstraße 7, 2. Stod.

Sonntag, den 24. Nov. (25. Sonntag nach Trinitatis), Vormitt. 9 1/2 Uhr: Beichte, 10 Uhr: Haupt- gottesdienst, Nachmittags 3 Uhr: Predigt. Pfr. Kempfing.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hh. Pl. Sonntag, den 24. November, Vormittags 9 1/2 und Nachmittags 4 Uhr: Predigt.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, Abds. 8 1/2 Uhr: Bet- u. Bibelstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt Prediger C. Karbinsky.

Methodisten-Gemeinde, Seelenschstraße 1, 1. St. Sonntag, 24. Nov. Vorm. 9.45 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebets- stunde.

Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen. Prediger Baruffel.

Apostolische Gemeinde, Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbshalle).

Sonntag, den 24. November, Vormitt. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt wozu Jedermann freundlich eingeladen ist. Dienstag, Abends 8 Uhr: Öffentliche Predigt.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Sonntag, den 24. November, Abends 5 Uhr: Erbauung im Wahllokal des Rathhauses. Thema: „Prediger Carl Saenger“.

Der Zutritt ist für Jedermann frei. Anschließend an die Erbauung findet in dem- selben Lokale eine Verammlung des Frauenvereins der Gemeinde statt. Prediger Welfer, Weisenburgstraße 1.

Heilsarmee, Frankentstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Verammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst. Samstag Abend 5 Uhr: Abendgottesdienst.

Sonntag Vormittag 11 Uhr: heil. Messe. Mittwoch Vormittag 11 Uhr: heil. Messe (Geburtstag der Kaiserin-Wittve von England). Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstrasse 3.

Services. Sundays: First Celebration 8.30, Mattins, Choral Celebration and Sermon 11, Evensong and Litany 5, and Public Instruction 6. (Subject in November, the History of the Church of England in the 18th Century.)

Week-days: Daily Mattins 8, Celebration 8.20 except

Wednesdays and Fridays: Mattins and Litany 10.30, Celebration 11.

Evensong: on Fridays and Holy-days 6. Choir Practice: Fridays at 5.

Library: Wed. and Fri. at 11.45. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Localboote Biebrich - Mainz. Fahrplan ab 4. November 1901.

Bei schlechtem Wetter verkehren die Boote nicht. Von Biebrich nach Mainz: 9.30* 12.00* 1.00* 2.30* 4.00 5.00 6.00 7.00*.

Von Mainz nach Biebrich: 8.00* 11.00* 12.00* 1.00* 2.00* 3.00 4.00 5.00 6.00*.

* Nur Dienstags und Freitags. † Nur Dienstags, Freitags und Sonntags. § Nur bei Bedarf, vorzugsw. Sonntags.